

# **Bibelkundeprüfungsordnung der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

## **§ 1**

### **Zweck der Bibelkundeprüfung**

Die Kenntnis der biblischen Texte ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Studiums der Evangelischen Theologie. In der Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) soll der Student zeigen, daß er über die erforderlichen Kenntnisse verfügt. Die bestandene Bibelkundeprüfung gilt als Leistungsnachweis und gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung.

## **§ 2**

### **Zulassung**

Zur Bibelkundeprüfung wird zugelassen, wer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena immatrikuliert ist. Die Studienordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Diplom) sieht unter den Pflichtveranstaltungen die Teilnahme an je einer Übung zur Bibelkunde im Alten und Neuen Testament vor.

## **§ 3**

### **Prüfungstermine und Meldung**

Bibelkundeprüfungen finden bei Bedarf in jedem Semester zu zwei Terminen statt, und zwar in der Regel jeweils in der Prüfungswoche nach Abschluß des Vorlesungszeitraums (1. Termin) und zu Beginn des folgenden Semesters (2. Termin). Die Prüfungstermine werden zu Beginn eines jeden Semesters bekanntgegeben. Die Meldung zur Bibelkundeprüfung erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage vor dem gewählten Prüfungstermin.

## **§ 4**

### **Prüfer**

Die Prüfung wird von einem Prüfer und einem Beisitzer abgehalten, der auch das Protokoll führt. Prüfer sind in der Regel die Lehrenden der Übung zur Bibelkunde. Wird die Bibelkundeprüfung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter durchgeführt, fungiert ein Professor des betreffenden Faches als Beisitzer. Wird die Bibelkundeprüfung im Zusammenhang mit einer Hauptvorlesung durch den Professor abgehalten, führt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter das Protokoll.

## **§ 5**

### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist ein Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der biblischen Bücher anhand des deutschen Textes. In der Regel wird die Kenntnis der Inhalte nach Kapiteln bzw. Kapitelgruppen erwartet. Es besteht die Möglichkeit, Schwerpunkte zu vereinbaren. Bei der Prüfung von Schwerpunkten sind differenzierte Kenntnisse in dem gewählten biblischen Textbereich nachzuweisen.

## § 6

### **Ablauf der Prüfung und Bewertung der Prüfungsleistung**

Die Bibelkundeprüfung erfolgt als mündliche Prüfung. Sie findet in zwei Teilen zum Alten und zum Neuen Testament statt. Jede Teilprüfung dauert maximal 20 Minuten. Über den Verlauf der Prüfungen werden Protokolle angefertigt, die die Benotung der Prüfungsleistung enthalten. Die Bewertung erfolgt für jede Teilprüfung einzeln nach den in der Zwischenprüfungsordnung der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität für den Studiengang Evangelische Theologie, § 13, Abs. 3, genannten Noten. Über die Ergebnisse der Teilprüfungen werden Zeugnisse ausgestellt.

## § 7

### **Wiederholungsprüfung und Fristen**

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal, und zwar in der Regel zum nächstfolgenden Prüfungstermin, wiederholt werden. Die Frist zwischen erster Prüfung und Wiederholungsprüfung beträgt jedoch mindestens sechs Wochen. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Über die Zulassung zu ihr entscheidet auf schriftlichen Antrag der Studien- und Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät.

## § 8

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Hinsichtlich Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß gelten die Regelungen der Zwischenprüfungsordnung der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität für den Studiengang Evangelische Theologie, §16, entsprechend.

## § 9

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 13.06.2001 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität vom 12.06.2001.

Jena, den 12.06.2001

Der Dekan